



# EINWOHNERGEMEINDE BÜETIGEN

## Ordentliche Gemeindeversammlung

**Montag, 25. November 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus Bütigen**

### Traktanden:

1. Wasserversorgungsreglement; Teilrevision
2. Elektroversorgungsreglement; Teilrevision
3. Elektroversorgung Bütigen; Netzverstärkung, Ersatz Trafo Grabenacher, Erneuerung Verteilkabine Schulhausweg; Kredit
4. Umstellung auf Smart Meter; Kredit
5. Budget 2025
  - a) Festlegung Steueranlage mit Liegenschaftssteuer
  - b) Genehmigung Budget 2025
  - c) Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2030
6. Änderung der Überbauungsordnung «Landi Areal» mit Zonenplanänderung und Ausnahmegesuch für technische Eingriffe in Hecken und Ufervegetation; Beschluss
7. Wahlen Gemeindepräsidium und Gemeindevizepräsidium
8. Externe Revisionsstelle; Einsetzung
9. Ortsplanungsrevision; Nachkredit und Gesamtabrechnung
10. Verabschiedungen
11. Mitteilungen / Verschiedenes

Das Budget 2025 liegt 10 Tage und die teilrevidierten Reglemente (Wasserversorgungsreglement; Elektroversorgungsreglement) liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Bütigen zur Einsicht auf.

Im Weiteren verweisen wir auf die Botschaft zur Gemeindeversammlung, welche allen Haushaltungen zugestellt wird.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, zu richten (Art. 63. ff. VRPG). Wer Verfahrensfehler nicht während der Versammlung rügt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bütigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bütigen angemeldet sind.